

Beschlussvorlage

| | |
|---|--|
| Federführende Stelle: 603 Sachbearbeitung: Müllerleile | Drucksache Nr.: 34/2022 Az.: 60/603GM-Ka/Mü |
|---|--|

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|-----------------------|------------|--------------|-----------------|----------------------------------|
| Vorlagenkonferenz | 23.02.2022 | vorberatend | nichtöffentlich | Freigabe |
| Technischer Ausschuss | 09.03.2022 | vorberatend | nichtöffentlich | Einstimmig zur Kenntnis genommen |
| Gemeinderat | 21.03.2022 | beschließend | öffentlich | |

Betreff:

Schulsanierungsmaßnahmen, Scheffel-Gymnasium
- Projektmanagement - Bericht 11, Stand Februar 2022

Beschlussvorschlag:

Der Projektmanagement-Bericht 11, Stand Februar 2022 zur Sanierung des Scheffel-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung

Um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Projektverlaufs zu gewährleisten, wird im Rahmen des vom Gemeinderat am 27.01.2014 beschlossenen Projektmanagements der Abteilung Gebäudemanagement über die Sanierung des Scheffel-Gymnasiums berichtet.

Der Projektmanagement-Bericht 11 in der Anlage stellt den Sachstand vom Februar 2022 dar.

Tilman Petters
Bürgermeister

Silke Kabisch
Abteilungsleitung

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

| Einmalige (Investitions-)Kosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|--|---|------|--|------|----------|
| | in EUR | | | | |
| <i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i> | | | | | |
| <i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i> | | | | | |
| SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | | | |
| Jährliche Folgekosten | Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR | | | | |
| <i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i> | | | | | |
| <i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i> | | | | | |
| SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | | | |
| Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang | Entgelt-/ Besoldungsgruppe | | Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR | | |
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| | SUMME | | | | |

Finanzierung:

| Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt? | | |
|--|-----------------------------|------|
| Ja, mit den angegebenen Kosten | Ja, mit abweichenden Kosten | Nein |
| Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt? | | |
| Ja, mit den angegebenen Kosten | Ja, mit abweichenden Kosten | Nein |

Anlage(n):

Projektbericht_11_Scheffel

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.